

92/AE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen gegen Wildverbißschäden

Wie im Waldbericht der letzten Jahre wird auch im Waldbericht 1994 auf die schweren Wildverbißschäden hingewiesen. Nach der vorläufigen Auswertung der Verjüngungserhebungen der österreichischen Waldinventur weisen 83 Prozent der Gesamtverjüngung und 72 Prozent der Waldgebiete Verbißschäden auf. Auf 49 Prozent der Waldgebiete wird das Aufwachsen von Mischbeständen vereitelt, weil hier bestimmte ökologisch wertvolle Baumarten selektiv herausgebissen werden. Auf 23 Prozent der Waldgebiete ist die Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß praktisch unmöglich. Auch für den sensiblen Schutzwaldbereich wird eine zunehmende Gefährdung durch Wildverbiß registriert. Durch falsch verstandene Hege und Überpopulation kommt es besonders lokal (z.B. Bezirk Lilienfeld) zu massivst auftretenden Wildschäden, die dringend auf ein ökologisch verträgliches Maß reduziert werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Landwirtschaftsminister wird ersucht, Sofortmaßnahmen im Sinne von § 16 Forstgesetz zu veranlassen. Sobald das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung Bericht erstattet und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes eingebracht hat, sind die notwendigen Maßnahmen sogleich durchzuführen, insbesondere ist auf die Einhaltung der vorgeschlagenen Abschußpläne abzustellen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, innerhalb eines halben Jahres über die erfolgten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

vorgeschlagen.

HTML-Dokument erstellt 26.08.1996 um 17:00:17.